

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 8 5 9

Abdeckung von Kali-Althalden mit gipshaltigen Abfällen

**Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/114; S. 10953
– 10954**

Durch die Aufbringung erheblicher Mengen gipshaltiger Abfälle auf Thüringer Kali-Althalden besteht die Gefahr, die Bestrebungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zum Recycling zu unterlaufen. Zudem verstößt die Aufbringung möglicherweise gegen die fünfstufige Abfallhierarchie gemäß der Richtlinie 2008/98/EG. Nach einer Ermahnung der EU gab das Thüringer Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 26. November 2010 einen Erlass heraus, der eine Aufbringung von Baustoffen auf Gipsbasis zur Abdeckung von Kalihalden untersagt. Gegen diese Entscheidung haben mehrere Betreiber Rechtsmittel eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Urteile zu den Verfahren gegen den oben genannten Erlass vor, wenn ja, wie lauten diese und wenn nein, kam es zu einem Vergleich und wie lautet das Ergebnis des Vergleichs?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Verfahren für das Land?
3. Gab es bezüglich der Nutzung von gipshaltigen Abfällen zur Rekultivierung von Kalihalden von der EU und/oder des Bundes Anfragen an den Freistaat Thüringen und wenn ja, welchen Inhalt hatten sie und wie wurden sie beantwortet?

4. Ist eine erneute Zulassung des Einsatzes von gipshaltigen Abfällen zur Abdeckung geplant bzw. beabsichtigt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese umgesetzt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer möchte ich voranstellen, dass die in der Einleitung zur Fragestellung enthaltene Aussage einer - ich zitiere - „Ermahnung der EU“ unzutreffend ist. Die Sachlage ist dadurch gekennzeichnet, dass der sogenannte Gipserlass vom 26.11.2010 datiert und erst mit E-Mail vom 21.12.2010 vom BMWI die Fragestellung zum Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission hier eingegangen ist, also ca. einen Monat später. Ich mache hier ausdrücklich auf den Unterschied bei den Begrifflichkeiten „Auskunftsersuchen“ und „Ermahnung“ aufmerksam. Dies vorausgeschickt, möchte ich jetzt zur Beantwortung der Fragen kommen.

Zu Frage 1: Gegen den oben genannten Erlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Jedoch haben die Kalihaldenbetreiber gegen die aufgrund des Erlasses getroffenen Entscheidungen des Thüringer Landesbergamtes, die Verwertung von gipshaltigen Abfällen bei der Kalihaldenabdeckung nicht mehr zuzulassen, zunächst Widerspruch eingelegt und später Klage erhoben. Der Betreiber der Halde Roßleben hat seine Klage inzwischen zurückgenommen. Das zuständige Ver-

waltungsgericht hat das Verfahren daraufhin eingestellt. Über die Klagen der anderen Betreiber hat das zuständige Verwaltungsgericht bisher nicht entschieden.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich dann einfach kurz antworten, nämlich keine.

Zu Frage 3: Hierzu sind zwei Anfragen zu nennen, nämlich:

1. Bezüglich der Nutzung von Gipsabfällen zur Kalihaldenabdeckung in Deutschland wurde dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit E-Mail vom 21.12.2010 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Auskunftersuchen der Europäischen Kommission vom 12.11.2010 mit der Bitte um einen Antwortentwurf übersandt. Anhand detaillierter Fragen wurden dabei die Themen „Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt“ und „Konformität mit dem Prinzip der Abfallhierarchie“ hinterfragt. Von besonderem Interesse waren die Mengen und Eigenschaften der Gipsabfälle, die Standorte der Kalihalden, die Einbaubedingungen, die Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen, die Funktion der Gipsabfälle auf den Kalihalden, die Grundlage für eine Einstufung des Gipseinbaus als Verwertung und die Vereinbarkeit des Gipseinbaus mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der EG-Abfallrahmenrichtlinie. Ein entsprechender Antwortentwurf wurde mit Datum vom 14.01.2011 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übersandt. Darin wurde unter anderem auf die Besonderheiten und den Zweck der Kalihaldenabdeckung, die dabei zu beachtenden Anforderungen, mit denen auch die negativen Auswirkungen des Einbaus von Gipsabfällen vermieden werden, die kontinuierliche behördliche Überwachung und das Monitoring des Grund- und Haldensickerwassers sowie die Einstufung des Einsatzes von Abfällen

bei der Kalihaldenrekultivierung als „sonstige Verwertung“ nach Artikel 4 der EG-Abfallrahmenrichtlinie hingewiesen. Im Hinblick auf die Verwertung von Gipsabfällen wurde abschließend angemerkt, dass dem Thüringer Landesbergamt mit Erlass des Ministeriums vom 26.11.2010 aufgegeben wurde, den Einsatz dieser Abfälle auf Kalihalden zu beenden.

2. Mit Schreiben vom 02.08.2012 wandte sich das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit mit Fragen zur Entsorgung von Gipsabfällen an die Mitglieder der Länderarbeitsgemeinschaft „Abfall“. Grundlage dafür war der Bericht der Firma Gypsum Recycling International „Die Handhabung von Gipsabfall in Deutschland“. Die dabei zur Verwertung von Gipsabfällen auf Kalihalden zu beantwortenden Fragen bezogen sich auf die Abfallmengen und Verwertungswege. Dem Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit wurde neben den Mengen und Verwertungswegen mitgeteilt, dass mit dem Erlass vom 26.11.2010 die Verwertung von Gipsabfällen auf Kalihalden zu beenden war und dass diese seit Ende des Jahres 2011 auch materiell beendet ist.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, darf ich die knappe Antwort zu Frage 4 so interpretieren, dass es bezüglich des Auslaufens der Kalihaldenrichtlinie keine Sonderbetriebspläne oder keine Anträge auf Sonderbetriebspläne in Thüringen oder aus Thüringen gibt, die

dann quasi dazu führen, dass dann doch wieder Gipsabfälle auf Halden kommen?

Richwien, Staatssekretär:

Davon gehe ich nicht aus. Wir sind - ich in Person - mit den Haldenbetreibern im Gespräch. Wir haben ihnen ein Papier übergeben. Wir werden am 02.04. - glaube ich, das war das Datum - eine Stellungnahme zu unserem Papier bekommen und danach werden wir uns weiter verständigen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass die Gipsabfälle auf den Halden weiterhin abgelagert werden, weil der Erlass draußen ist. Das habe ich Ihnen ja schon gesagt.